



LANDKREIS  
ERDING

**Haushalt 2022**

**Landkreis Erding  
Haushalt 2022**

**Freiwillige Leistungen**

Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege Landkreis Erding e.V.

Fachbereich Z2  
Im Hause



1. Vorsitzender  
Landrat  
Martin Bayerstorfer

Referentin  
Sandra Angermaier

16.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachdem der Zuschuss für 2020 komplett gestrichen wurde und Corona 2022 mit Sicherheit wieder mehrere Veranstaltungen zulassen wird beantragt der Kreisheimatverein Erding für 2022 einen Zuschuss in Höhe von 7.500 €

Eine Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben wurde bereits eingereicht

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans Schacherl  
Kassier

Postanschrift Verein für Heimatschutz und Denkmalpflege: Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
öffentliche Sprechzeiten Geschäftsführung: Dienstag 16:30 - 18 Uhr und Freitag nach Vereinbarung  
im Gartenpavillon Widmann-Palais, Roßmayrgasse 10, 85435 Erding  
Telefon 015777-191883 E-Mail sangermaier@gmx.de

Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege Landkreis Erding e.V.



**Zuschussantrag für 2022**

**6.335,49 €**

**Saldo 01.01.2020**

<b>Ausgaben 2020</b>	
Gehalt Fr.Angermaier	7.000,00 €
Herderhäusfest	0,00 €
Fassadenpreisverleihung	0,00 €
Bus für Ausflüge	700,00 €
Ausflüge	700,00 €
Referentenhonoreare	1.000,00 €
Versandkosten	2.000,00 €
Entrümpelung Lager in Amt für Landwirt.	2.000,00 €
Druckkosten (Jahresprogramm)	500,00 €
Adventskalender	2.000,00 €
	<b>15.900,00 €</b>

**Einnahmen 2020**

Zuschuss LK	25.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	1.000,00 €
Bücherverkauf	1.300,85 €
	<b>27.300,85 €</b>

**Saldo 31.12.2020**

**17.736,34 €**

<b>Ausgaben 2021</b>	
Gehalt Fr.Angermaier	7.000,00 €
Herderhäusfest	0,00 €
Fassadenpreisverleihung	0,00 €
Bus für Ausflüge	0,00 €
Ausflüge	500,00 €

**Einnahmen 2021**

Zuschuss LK	0,00 €
Mitgliedsbeiträge	2.500,00 €
Bücherverkauf	1.000,00 €
	<b>3.500,00 €</b>

Referentenhonorare	2.000,00 €
Versandkosten	500,00 €
Druckkosten (Jahresprogramm)	1.500,00 €
Adventskalender	1.500,00 €
Archivarbeiten	<b>13.000,00 €</b>

**8.236,34 €**

**Saldo 31.12.2021 (geschätzt)**

<b>Ausgaben 2021 (geschätzt)</b>	<b>Einnahmen 2022 (geschätzt)</b>
Gehalt Fr. Angermaier	Zuschuss LK
Herderhäusifest	Mitgliedsbeiträge
Fassadenpreisverleihung	Bücherverkauf
Bus für Ausflüge	
Ausflüge	
Referentenhonorare	
Versandkosten	
Druckkosten (Jahresprogramm)	
Adventskalender	
	<b>7.500,00 €</b>
	<b>4.500,00 €</b>
	<b>2.000,00 €</b>
	<b>14.000,00 €</b>

Nach der Nullrunde für 2021 braucht der Kreisheimatverein für 2022 einen Zuschuss in Höhe von 7.500 €

*Hans Schacherl*

Hans Schacherl  
Kassier



LANDRATSAMT  
ERDING

**INTERN**

Jugend und Familie

Über

A2 i.V. A4, Frau Leisten

an

Herrn Landrat  
Martin Bayerstorfer

*18.8.21*  
*Bl. Schender 19.08.21* *S*

Erding, 12.08.2021

Ansprechpartner:  
Christian L. Numberger  
Zi.Nr.: 101

Tel.: 08122 58-1159

Az.:  
21/CN

Seite 1 von 2

### **Freiwillige Leistungen - Zuschuss 2022 für Bayer. Sportjugend (BSJ) im Bayerischen Landessportverband (BLSV)**

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Zuschuss für die Bayerische Sportjugend im BLSV wird gesondert (nicht über den Kreisjugendring) beantragt und vom Landkreis direkt an die BSJ-Kreisjugendleitung ausbezahlt. Die Zuschüsse werden für Freizeiten, Eintages- und Mehrtagesveranstaltungen, sowie für die internationale Jugendbegegnung benötigt. Die Vergabe erfolgt nach den Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding.

Seitens des Landkreises Erding war für 2015 der jährliche Zuschuss für die BSJ um 1.000 € auf 8.500 € angehoben worden. Für 2016, 2017 und 2018 wurde jeweils vom Landkreis wiederum ein Zuschuss in Höhe von 8.500 € gewährt.

Laut vorliegender Verwendungsnachweise wurden hiervon im Jahr 2015 insg. 7.807,90 € und 2016 insg. 8.396,00 € von den Sportvereinen bei der BSJ im BLSV, Kreis Erding, abgerufen. In 2017 wurden von der BSJ im BLSV, Kreis Erding an die Sportvereine ein Gesamtbetrag von 10.998 € an Zuschüssen gewährt. 2018 wurden seitens BSJ im Kreis Erding insg. 9.633 € an Zuschüssen den Vereinen gewährt. Die BSJ ist somit –nach Verrechnung des vormaligen Überhangs aus den Jahren 2015 und 2016- zum Stand 31.12.2018 mit 2.835 € in Vorleistung gegangen. Für 2019 war aufgrund der dargelegten Entwicklung von der Bayer. Sportjugend - Kreis Erding – beim Landkreis Erding ein erhöhter Zuschuss in Höhe von 11.000 € beantragt worden und von diesem auch in dieser Höhe bewilligt worden. Laut inzwischen



LANDRATSAMT  
ERDING

vorliegenden Verwendungsnachweis für 2019 ist zum Stand 31.12.2019 besteht seitens der BSJ wieder ein positiver Saldo, und zwar in Höhe von 1.801,- €, da die durch die BSJ ausgegebenen Zuschüsse im Jahr 2019 lediglich insg. 6.364 € betragen. Dieser Betrag wurde seitens der BSJ im Juli 2020 an den Landkreis Erding rückerstattet.

Für 2020 war von der Bayer. Sportjugend - Kreis Erding – beim Landkreis Erding ein angepasster Zuschuss in Höhe von 10.000 € beantragt worden. Dem Antrag wurde in dieser Höhe auch ursprünglich entsprochen. In Folge der Corona-bedingt stark verringerten Angebote seitens der Vereine im Jahr 2020 erfolgte auf Anfrage bereits im Laufe des Jahres eine Rückzahlung in Höhe v. 2.500,- € durch die BSJ.

Jugend und Familie

Seite 2 von 2

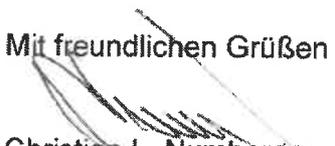
Für das Jahr 2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € beim Landkreis Erding beantragt. 8.000 € wurden bewilligt. Bis dato wurde aufgrund der Corona-Pandemie noch keine Auszahlung veranlasst, da entsprechende Angebote des Vereins nicht umgesetzt werden konnten. Es somit davon auszugehen, dass die bewilligten Mittel nicht oder nicht vollständig abgerufen werden.

Für das Jahr 2022 werden von der Bayer. Sportjugend - Kreis Erding – beim Landkreis Erding erneut 10.000 € beantragt.

Seitens des Fachbereichs Jugend u. Familie wird daher empfohlen, für 2022 einen bedarfsgerechten Zuschuss zu gewähren.

Aus diesem Grund bitte ich um Genehmigung, die beantragten Mittel bei **5531.7092** im Haushalt für 2022 einplanen zu dürfen.

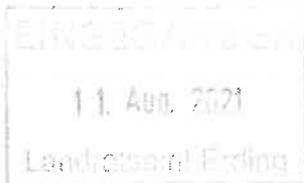
Mit freundlichen Grüßen

  
Christian L. Numberger  
Stell. Fachbereichsleiter FB 21-  
Sachgebietsleiter SG 21-5

## Kalenderjahr 2020

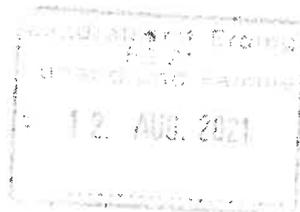
### Aufstellung über Freizeitmassnahmen, Spieffeste, Internationale Jugendbegegnungen der Sportvereine des Landkreises Erding für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Nr.	Name des Vereins	Anz. Betr.	TN <26 Jhr.	Art der Massnahme	Beantragter Betrag €	Gewährter Betrag €	Differenz €	Ausbezahler	
								Betrag €	Betrag €
	Zuschuss Landkreis, ausgezahlt							5.000,00 €	
	ausbezahlt durch Bayer.Sportjugend							1.842,02 €	
								1.842,02 €	Bedarf: bisher ausbez.
1	SpVgg Altenerding	8	63	Sport-WE im Jugenddorf Inzell 03.01.- 05.01.	700,00 €	700,00 €		700,00 €	
2	Schiedsrichterguppe Erding	1	7	Freizeitmassnahme Skiausflug Stumm, Zillertal, 09.01.-12.01.	769,09 €	56,02 €		56,02 €	
3	FC Moosinning	2	12	Skifreizeitmassnahme Thusis, Schweiz	420,00 €	420,00 €		420,00 €	
4	SpVgg Altenerding	2	12	Kennnenlernfreizeit Sportcamp Inzell	252,00 €	252,00 €		252,00 €	
5	FC Lengdorf	3	20	Teambuilding in Regen	414,00 €	414,00 €		414,00 €	
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
		16	114		2.555,09 €	1.142,02 €	0,00 €	1.842,02 €	
	Zuschuss Landkreis:							5.000,00 €	
	Überhang 2019							0,00 €	
	Verfügbar							5.000,00 €	
	Anträge							1.842,02 €	
	Überhang							3.157,98 €	



BAYERISCHE SPORTJUGEND im BLSV - Kreis Erding

Landratsamt Erding  
Fachbereich 21 – Jugend und Familie  
Alois-Schieß-Platz 8  
85435 Erding



Datum: 9. August 2021

### Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den gewährten Zuschuss für das Jahr 2021. Auf Grund der noch andauernden Corona Pandemie gehen wir davon aus, dass wie bereits im Vorjahr auch 2021 deutlich weniger förderfähige Maßnahmen stattfinden können als in der Vergangenheit. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden daher vermutlich im Jahr 2021 nicht vollständig benötigt werden, weswegen bislang auch noch keine Auszahlung der Mittel erfolgt ist.

Für das Jahr 2022 beantragt die Bayerische Sportjugend im BLSV – Kreis Erding – erneut einen Kreiszuschuss in Höhe von

10.000,00 Euro.

Soweit sich bis zur Auszahlung des Zuschusses abzeichnen sollte, dass auch 2022 nur sehr eingeschränkt die Durchführung von förderfähigen Maßnahmen möglich sein sollte, sind wir natürlich auch mit einer anteiligen Gewährung des Zuschusses einverstanden.

Die Mittel werden ausschließlich entsprechend der Zuschussrichtlinien für den Landkreis Erding zur Förderung der Jugendarbeit verwendet. Sofern nicht der volle Zuschussbetrag entsprechend der Zuschussrichtlinien für die Jugendarbeit ausbezahlt werden kann, werden wir die Differenz selbstverständlich zurückbezahlen.

Im Namen der BSJ und aller jungen Sportlerinnen und Sportler im Landkreis Erding bedanken wir uns bereits heute für die Unterstützung durch diesen freiwilligen Zuschuss.

Mit sportlichem Gruß

Thomas Zahn  
Stellv. Kreisjugendleiter / Kreisschatzmeister  
BAYERISCHE SPORTJUGEND im BLSV - Kreis Erding

Kreisjugendring Erding • Lange Zeile 10 (Innenhof) • 85435 Erding



Kreisjugendring des  
Bayerischen Jugendrings  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Landkreis Erding  
Herrn Landrat Martin Bayerstorfer  
Herrn Christian Nummerger  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Erding, 30. 07. 2021

## Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Landrat und Mitglieder des Kreisausschusses,  
sehr geehrter Herr Nummerger,

hiermit möchte der Kreisjugendring Erding für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von

**204.500,00 Euro** beantragen.

Die Summe ergibt sich aus der Zusammenstellung nach dem noch zu vereinbarenden Grundlagenvertrag zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring Erding KdÖR (§ 5: Finanzierung - in der Mustervorlage des BJR)

		Höhe	
I.a	Personalkosten	127.500 €	
I.b	Reise- u. Fortbildungskosten	1.500 €	für die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle
II.a	Verwaltungs- und Sachkostenbudget	18.500 €	18.500 Verwaltung/Sachkosten
II.b	Veranstaltungen KJR	13.000 €	13.000 Veranstaltungen durch den KJR

Lange Zeile 10 (Innenhof)  
85435 Erding  
Tel.: 08122 4687  
E-Mail: info@kjr-erding.de  
www.kjr-erding.de

Öffnungszeiten:  
Mo 15 - 19 Uhr  
Di - Do 9 - 14 Uhr  
und nach Vereinbarung

Kreis- und Stadtparkasse Erding  
IBAN: DE96 7005 1995 0000 0140 27  
BIC: BYLADEM1ERD

<b>III.a</b>	Zuschussbudget Pauschal	<b>13.000 €</b>	Förderung von Dritten 13.000 Pauschalzuschüsse
<b>III.b</b>	Veranstaltungen Verbände	<b>20.000 €</b>	Förderung von Dritten 20.000 für Veranstaltungen und Freizeiten von Verbänden
<b>IV.</b>	Mietkosten für die Geschäftsstelle	<b>11.000 €</b>	Mietkosten (ohne Nebenkosten)
	<b>insgesamt</b>	<b>204.500 €</b>	

**Begründung:**

**Zu I.a**

Um die satzungsgemäßen Aufgaben des KJR als Gliederung des Bayerischen Jugendrings und Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendgruppen im Landkreis durchführen zu können, wird folgendes Personal hauptamtlich in Teilzeit eingesetzt:

Geschäftsführer (30 Wochenstunden), Verwaltungsangestellte (20 Wochenstunden), Fachkraft für Offene Jugendarbeit (20 Wochenstunden). Der BJR empfiehlt für die Stellen der Geschäftsführung und Verwaltung jeweils Vollzeitstellen.

**Zu I.b**

Es wurden 1.500 € zur Sicherstellung des fachlichen Standards für Reise- und Fortbildungskosten angesetzt.

**Zu II.a**

Aufgrund der Grundlage des Haushaltsergebnisses 2020, des Bewirtschaftungsplans 2021 und der Planung für 2022 ergibt sich ein sehr knapp gerechneter Bedarf von 18.500 € für den laufenden Betrieb. Neu hinzugekommen sind Kosten für die Personalabrechnung, die bis jetzt vom Landkreis ohne Berechnung durchgeführt wurden.

**Zu II.b**

13.000 € sind wie die letzten Jahre für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Projekten geplant.

**Zu III.a**

13.000 € werden aufgrund der Zuschussrichtlinien an die Verbände als Pauschalzuschuss ausgezahlt.

**Zu III.b**

Durchschnittlich wurden die letzten Jahre 17.000 € bis 18.000 € für Veranstaltungen und Freizeiten abgerufen (in den Haushalt gestellt wurden in 2021 27.000 €). In der Annahme, dass nach Corona der Bedarf der Verbände steigt, hat der KJR für 2022 20.000 € angesetzt.

**Zu IV.**

Aufgrund der Prüfung durch den Landkreis wurde festgestellt, dass der Landkreis die Mietkosten in den Haushalt einrechnen muss.

Wir bitten, den Antrag wohlwollend zu prüfen und nach Möglichkeit positiv zu entscheiden.

Wir hoffen auf die weitere vertrauensvolle Unterstützung des Landkreises. Zu einem erläuternden Gespräch sind wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Jarmurskewitz  
1. Vorsitzende



**INTERN**

Jugend und Familie

Über

A2 i.V. A4, Frau Leisten

*18.8. Kii*

Erding, 10.08.2021

an

Ansprechpartner:  
Christian L. Numberger  
Zi.Nr.: 101

Herrn Landrat  
Martin Bayerstorfer

*Bl. Schloß der 1905.21*

Tel.: 08122 58-1159

Az.:  
21/CN

Seite 1 von 3

### Freiwillige Leistungen - Zuschuss 2022 für Zentrum der Familie

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Zentrum der Familie (ZdF) Erding des Katholischen Bildungswerks Landkreis Erding (KBW) leistet seit vielen Jahren wertvolle Arbeit in den Bereichen des § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“. Das ZdF Erding unterstützt durch sein umfangreiches Bildungs-Angebot die Eltern in unserem Landkreis auf dem in unserer Gesellschaft zunehmend schwieriger werdenden Erziehungsweg. Das Angebot des ZdF soll dazu beitragen, dass Familienleben auch heutzutage gut gelingen kann.

Bis zum Haushaltsjahr 2015 war dem Zentrum für Familie vom Landkreis Erding ein jährlicher Zuschuss in Höhe von jeweils 29.400,00 € gewährt worden.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein um 5.000 € reduzierter Zuschuss in Höhe von 24.400 € gewährt. Mit dieser Reduzierung des Zuschusses wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass das ZdF Erding zum Jahreswechsel 2015/2016 das Angebot „welcome“ abgab und dieses Projekt das Landratsamt Erding übernahm. Für welcome bezifferte damals das Kath. Bildungswerk - trotz der Unterstützung des Landkreises hierfür in Höhe von 2.500 €/Jahr - das jährliche Defizit beim ZdF auf rund 6.000 €. Aufgrund der festgestellten negativen Entwicklung der Teilnehmerzahlen beim Angebot des ZdF erfolgte für 2017 eine Bezuschussung des ZdF durch den Landkreis in nochmals reduzierter Höhe von 20.000 €.

Nach vorliegenden Tätigkeitsberichten 2017 u. 2018 des KBW war beim ZdF Erding für 2017 ein deutlicher Anstieg der Teilnehmerzahlen und der Veranstaltungszahl zu verzeichnen.

Bereits für 2018 wurde seitens des Landkreises ein entsprechend nach oben angepasster Zuschuss in Höhe von 25.000 € gewährt, um den positiven Trend zu unterstützen. Auch für 2019 wurde ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € gewährt, um die positive Entwicklung beim ZdF Erding nachhaltig zu unterstützen.

2020 hat der Landkreis Erding einen Zuschuss von 35.000 € gewährt. Voraussetzung für die Auszahlung des gesamten Betrages war das Zustandekommen des Finanzierungsmodells für das EKP, das auf drei Säulen (Kirche, Gemeinden, Landkreis) aufgebaut ist. Seit März 2020 wurde leider die Arbeit des KBW durch die Corona-Pandemie deutlich beeinträchtigt. Insgesamt gingen folglich im laufenden Jahr allgemein beim KBW die Einnahmen aus Kursgebühren stark zurück.

Im Jahr 2021 beschloss der Kreistag die Bereitstellung eines Zuschusses von 28.000,00 € für die präventive Familienarbeit des Zentrums der Familie.

Für das kommende HH-Jahr **2022** beantragt das Katholische Bildungswerk Landkreis Erding einen Zuschuss in Höhe von **38.000 €** für die präventive Familienbildungsarbeit des Zentrums der Familie. Herr Prof. Dr. Hans Otto Seitschek führt dazu in seinem Antrag vom 27.07.2021 (im Landratsamt Erding am 02.08.2021 eingegangen) aus, dass die Antragssumme etwas höher angesetzt wurde als für 2021, da die Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie auch im Zentrum der Familie mittlerweile sehr schwer wiegen. Außerdem wird dabei ausgeführt, dass die Höhe der Zuschusssumme ferner darauf beruht, dass das Eltern-Kind-Programm (EKP) seit 01.01.2019 dauerhaft im Bereich des Zentrum der Familie angesiedelt ist.

Aus fachlicher Sicht des Fachbereichs Jugend und Familie stellt das Eltern-Kind-Programm (EKP) einen wertvollen Baustein im Netzwerk der Frühen Hilfen/Familienbildung im jugendhilferechtlichen Sinne gem. § 16 SGB VIII dar.

Das EKP begleitet junge Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Es schafft eine breite Basis für ein gesundes Aufwachsen und Entwickeln junger Familien mit ihren Kindern.

Auch werden junge Familien in der Phase der Familiengründung durch Anregungen, Kontakte und Austausch unterstützt.

Es steht unabhängig von Lebensform, Konfession oder Nationalität allen Eltern und Alleinerziehenden offen. Die einzelnen Gruppen werden von qualifizierten und ausgebildeten EKP-Leiterinnen betreut.

In den EKP-Stunden werden die Eltern durch gemeinsames, altersentsprechendes Spielen, Bewegung, Sinnes- und Materialerfahrungen angeleitet, sich mit dem Kind zu beschäftigen. Die Ideen und Anregungen können zu Hause umgesetzt und in den Familienalltag integriert werden.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten und die „Qualitätszeiten“ wird die Eltern-Kind-Bindung positiv besetzt und nachhaltig gestärkt. Das EKP wirkt somit



LANDRATSAMT  
ERDING

Jugend und Familie

Seite 2 von 3



LANDRATSAMT  
E R D I N G

präventiv. Das EKP unterstützt Väter, die die Entwicklung ihres Kindes intensiv miterleben möchten. Das EKP schafft Netzwerke am Wohnort indem die Familien die Möglichkeit haben Freundschaften zu bilden.

Die Kinder lernen schon früh den Umgang zu anderen Kindern, oder sich an bestimmte Regeln zu halten, dies unterstützt den Übergang in eine Kindertagesbetreuung.

Viele Themen werden angesprochen, oder können angesprochen werden. In einem vertrauensvollen Umfeld werden den jungen Eltern Ängste und Sorgen genommen. Die EKP-Leiterinnen, vermitteln die Eltern auch an bestimmte Fachstellen, wenn es nötig ist.

Das Eltern-Kind-Programm bietet somit für die Familien eine ganzheitliche Unterstützung, welche sich positiv auf das gesamte Familienerleben auswirkt.

Jugend und Familie

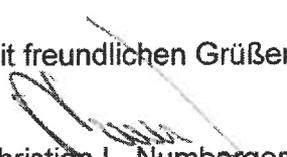
Seite 3 von 3

Durch die erfolgte Verortung des EKP im Zentrum der Familie kann nach Auffassung des Fachbereichs 21 zumindest mittelfristig ein noch größerer Interessentenkreis angesprochen und gewonnen werden. Insbesondere könnte hierdurch eher erreicht werden, auch benachteiligte und vor Ort wenig eingebundene Familien für das Angebot zu gewinnen, was auch das vorrangige Ziel der Familienbildung des § 16 SGB VIII sein soll.

Die weitere Aufrechterhaltung des niederschweligen präventiven Angebots des Zentrums der Familie, insb. des EKP, würde der Fachbereich 21 sehr begrüßen. Es wird daher vorgeschlagen, einen Gesamt-Zuschuss für das Zentrum der Familie in unveränderter Höhe von 38.000 € zu gewähren.

Aus diesem Grund bitte ich um Genehmigung, die entsprechenden Mittel bei **4531.7064** im Haushalt für 2022 einplanen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian L. Numberger  
Stell. Fachbereichsleiter FB 21  
Sachgebietsleiter SG 21-5

## Verwendungsnachweis Zentrum der Familie, Erding 2020

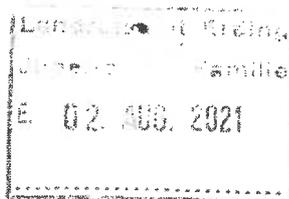
Positionen	IST-2020 EUR
3. Von anderen staatl. Stellen (51400)	9.992,90
4. Von Gemeinden (51600)	8.500,00
5. Von Kreisen (51500)	40.000,00
6. Von Kirchen (50100-50400)	67.641,20
<b>Zuschüsse sonst.</b>	<b>126.134,10</b>
1. Teilnehmergebühren (52100-52120)	73.093,50
<b>Teilnehmergebühren</b>	<b>73.093,50</b>
1. Zuwendungen (53100)	9.000,00
5. Sonstige Einnahmen (53700-54100)	4.317,29
6. Inserateinnahmen (55100)	550,00
<b>Einnahmen aus sonst. Quellen</b>	<b>13.867,29</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>213.094,89</b>
1. Leiter/Päd.MA/Verw.MA (60100-60200)	110.120,88
6. Fortbildg./Supervis./Betr.Qualifik. (61200-61250)	973,00
7. Berufsgenossenschaft (61300)	328,03
8. Sonstige Personalkosten (61310)	422,52
<b>Personalausgaben</b>	<b>111.844,43</b>
1. Honorare sonstige (67110)	60.430,35
<b>Honorare für Referenten und Kursleiter</b>	<b>60.430,35</b>
1. Fahrtkosten/Spesen (67200)	1.671,36
<b>Reisekosten und Spesen für Referenten</b>	<b>1.671,36</b>
1. Mietkost./Nebenkost.(62000-62200)	16.477,15
2. Raummieten Veranstaltungen (67320)	3.060,00
<b>Miet- und Bewirtsch.kost.f. Räume</b>	<b>19.537,15</b>
1. Sachkosten Veranstaltung (67300)	3.965,82
<b>Sachkosten Lehrbetrieb</b>	<b>3.965,82</b>
1. Tel./Intern./Porto/Wartg./Bücher/Büromat./GWG/Bürogeräte/AfA (63100-64400)	6.306,04
<b>Sachkosten für die Verwaltung</b>	<b>6.306,04</b>
1. Werbungskost./Druckk./Papier f.W.(67500-67700)	10.847,00
<b>Werbungskosten</b>	<b>10.847,00</b>
1. Unterkunft/Verpf. Veranstaltung (67340)	259,86
<b>Kosten für Unterkunft und Verpflegung</b>	<b>259,86</b>
2. Sonstiger Aufwand (65100)	65,60
3. Kosten des Geldverkehrs (65110)	71,68
5. Bewirtung und Repräsentation (65130)	20,00
6. Beiträge/Versicherungen (65140/65160)	1.014,04
<b>Sonstige Kosten</b>	<b>1.171,32</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>216.033,33</b>
<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>-2.938,44</b>



KBW ERDING  
ZENTRUM DER FAMILIE

Katholisches Bildungswerk Landkreis Erding e.V. ♦ Kirchgasse 7 ♦ 85435 Erding

Herrn Landrat  
Martin Bayerstorfer  
Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding



Erding, den 27.07.2021

### **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses durch den Landkreis Erding für die präventive Familienarbeit des Zentrums der Familie Erding**

Sehr geehrter Herr Landrat Bayerstorfer,  
sehr geehrte Damen und Herren des Kreisrates,

auf der Grundlage des § 16 KJHG beantragen wir für das kommende Haushaltsjahr 2022 aus Mitteln des Landkreises Erding einen Zuschuss in Höhe von **38.000 €** für die präventive Familienbildungsarbeit des Zentrums der Familie. Die Antragssumme ist etwas höher angesetzt als für das Jahr 2021, da die Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie auch im Zentrum der Familie mittlerweile sehr schwer wiegen. Die Höhe der Zuschusssumme beruht ferner auf der Tatsache, dass das Eltern-Kind-Programm (EKP®) seit 01.01.2019 nicht mehr im Bereich KBW, sondern nunmehr dauerhaft im Bereich Zentrum der Familie angesiedelt ist. Mit dieser Maßnahme werden die präventiven Familienbildungsangebote im Zentrum der Familie Erding weiter gebündelt und effektiv zusammengeführt, in ihrem Volumen aber auch deutlich erhöht. Der Zuschuss dient also weiterhin der Grundfinanzierung des Angebotes in der präventiven Familienbildung und gewährleistet Qualität und Umfang des bedarfsorientierten und lebensbegleitenden Programms für die Familien. Es stärkt überdies das flächendeckende Angebot des EKP® im Landkreis.

Die Grundidee ist seit der Gründung des Zentrums der Familie im Jahre 1989 nahezu gleich geblieben: Eltern und ihren Kindern die nötige Unterstützung bei der Bewältigung des Familienalltags zukommen zu lassen. Seit dieser Zeit ist der Landkreis Erding ein wichtiger und fundamentaler Partner in der Umsetzung dieses Anliegens – auch in finanzieller Hinsicht. Die Mittel des Landkreises, der Gemeinden, der Katholischen Kirche und sparsame eigene Bewirtschaftung bilden



KBW ERDING  
ZENTRUM DER FAMILIE

gemeinsam mit der hohen Eigenfinanzierungsquote durch Teilnehmergebühren zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine solide Basis für das Zentrum der Familie. Damit können wir den Umfang und die hohe Qualität des Angebotes sowie die Kontinuität für die Teilnehmenden weiterhin garantieren. Die entsprechenden Verwendungsnachweise legen wir wie üblich zum 31.03. des jeweiligen Jahres vor.

Allgemein ist zu sagen, dass der Druck auf Eltern heutzutage enorm hoch ist; Erziehung soll so perfekt sein, dass das Kind maximal glücklich und erfolgreich ist. Diesem Ziel kommen die Angebote des Zentrums der Familie insofern entgegen, als sie alle der Stärkung und Erweiterung der Erziehungskompetenz der Eltern dienen. Kompetente und qualifizierte Fachkräfte unterstützen die Eltern dabei, den für sie und ihre Kinder angemessenen wertorientierten Erziehungsstil zu finden, sich mit wichtigen Fragen auseinanderzusetzen und keinen unnötigen Erfolgsdruck aufzubauen. Zu unseren Kernkompetenzen zählen die Angebote rund um die Geburt und die Familienanfangszeit, in der der Unterstützungsbedarf besonders hoch ist.

Das Eltern-Kind-Programm® ist dabei ein wichtiger und unerlässlicher Baustein. Darum haben wir es in den Bereich Zentrum der Familie überführt. Es wird durch drei Säulen finanziert: 1. Katholische Kirche: Die Pfarreien stellen Räume und Infrastruktur zur Verfügung, fördern das EKP® aber auch finanziell über ihren Jahresbeitrag für das Zentrum der Familie. 2. Gemeinden: Die Gemeinden werden gebeten, das EKP® mit bis zu 30 € pro teilnehmender Familie pro Jahr zu bezuschussen. 3. Landkreis: Der Landkreis fördert mit der Unterstützung des Zentrums der Familie auch das EKP® mit. Ferner wollen wir das EKP® noch stärker in die Fläche des Landkreises bekommen. Dabei zählen wir auf die Kooperation mit den jetzigen und zukünftigen Familienstützpunkten, die auch pfarreiferne Familien dem EKP® vermitteln können. Wir freuen uns gerade auch über diese pfarreiferne Familien im EKP®.

Wie bereits im Jahr 2020, wird auch 2021 unsere Arbeit durch das Corona-Virus leider sehr stark beeinträchtigt. Wir haben unsere Kräfte während der Lockdowns sehr darauf konzentriert, den Familien durch Online-Angebote nahe zu sein und ihnen damit zu helfen. Darauf haben wir sehr gute Rückmeldungen erhalten. Seit wenigen Wochen dürfen wir auch nach dem zweiten Lockdown wieder unter hohen Hygieneauflagen Veranstaltungen durchführen, jedoch mit sehr kleinen Gruppen und entsprechend niedrigen Einnahmen. Uns ist sehr bewusst, dass gerade der Landkreis Erding hohe Einbußen in Zeiten des Corona-Virus verkraften muss, bei vielen notwendigen Investitionen. Umso mehr freuen wir uns, wenn die im Jahr 2020 erreichte Förderqualität auch für das Jahr 2022 erreicht werden kann.

Selbstverständlich pflegen wir in unserer Arbeit die Kooperation mit den einschlägigen Fachstellen im Landkreis (Jugendamt, Erziehungsberatung, Fachbereich



**KBW ERDING**  
ZENTRUM DER FAMILIE

Tagesmütter und Kindergartenfachberatung, Klinikum Erding sowie Familienstützpunkte). Seit Jahren arbeiten wir mit diesen Stellen effizient, zielorientiert und gut zusammen.

Dass das Zentrum der Familie Bildungs-, Unterstützungs- und Begleitungsangebote für Familien im Landkreis Erding überhaupt anbieten kann, liegt wesentlich an der kontinuierlichen und verlässlichen finanziellen Unterstützung des Landkreises, der Stadt Erding sowie den Gemeinden und der Erzdiözese München und Freising.

Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat, und den Damen und Herren des Kreisrates gebührt für Ihre Unterstützung unser herzlichster Dank!

Mit besten Grüßen,

Ihr

Prof. Dr. Hans Otto Seitschek  
Geschäftsführer  
des Katholischen Bildungswerks Erding e. V.  
mit Zentrum der Familie

**Katholisches Bildungswerk  
Landkreis Erding e.V.**  
Kirchgasse 7 · 85435 Erding  
Tel. (0 81 22) 16 06 · Fax 4 91 08